

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04.u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.02.2017

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.02.2017

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.03.2017

Bürgermeister Voß am 22.03.2017

Sachverhalt:

TOP 7 Volkshochschule Ratzeburg; hier: zukünftige Ausrichtung

Der Ausschuss hat zur inhaltlichen Ausrichtung keine Aufträge erteilt. Allerdings ist der VHS ist zur Entlastung der Leitung und der Geschäftsführung nach der Sitzung des ASJS und aufgrund der interfraktionellen Übereinstimmung, eine vorübergehende Unterstützung zu schaffen, befristet bis zum 31.12.2017 eine Kraft auf Minijob-Basis an die Seite gestellt worden.

Auf den der Stadtvertretung am 20.3.2017 vorgelegten Jahresbericht der VHS wird ausdrücklich hingewiesen; er steht im Sitzungsinformationssystem bereit.

TOP 8 Kindertagesstätte Domhof; hier: Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittags-Familiengruppe zu einer Ganztagsfamiliengruppe

Die Anträge auf Aufnahme der geplanten Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises und auf Förderung der Ausstattungsinvestition zur Qualitätsverbesserung wurden beim Kreis gestellt.

TOP 10 Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Einsetzung eines Begleitausschusses

Der zuständige Fachbereich wurde über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.03.2017

SR/BerVoSr/366/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung allgemein

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.03.2017

Bürgermeister Voß am 22.03.2017

Sachverhalt:

Krippengruppe Kindertagesstätte St. Petri Hand in Hand.

Gemäß Mitteilung der Kirchengemeinde soll die zweite Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Petri ihren Betrieb zum 01.08.2017 aufnehmen. Derzeitig wird seitens der Kirche noch geprüft ob dies durch eine Containerlösung auf dem Grundstück oder durch die Anmietung von Räumlichkeiten umgesetzt wird.

Krippengruppe Kindertagesstätte AWO

Die Phase der Ausführungsplanung ist fast beendet. Die Ausschreibung wird vorbereitet; Baubeginn wird voraussichtlich im April / Mai sein.

Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei der Betriebskostenförderung

Wie in der Sitzung des ASJS am 02.02.2017 unter TOP 8 bereits angesprochen, wurden in der Vergangenheit bei der Personalbemessung aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2009, lediglich die Zeiten der Arbeiten am Kind und die Verfügungszeiten berücksichtigt, nicht jedoch, die Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung. Dies ist jedoch mit der gesetzlichen Vorgabe nach Wortlaut und Systematik des § 4 KitaVO und aus der Praxis heraus nicht vereinbar. § 4 KitaVO lautet: „ Die Ermittlung und Feststellung des Personalbedarfes umfasst alle anfallenden Arbeiten in- und außerhalb des Gruppendienstes sowie die Ausfallzeiten.“

Nachdem bereits in der AG Finanzierung die Berücksichtigung von Ausfallzeiten als Standard unbedingt für erforderlich erachtet wurde, da sonst der ordnungsgemäße Betrieb in den Kindertagesstätten nicht gewährleistet und aufrechterhalten werden kann, hat nun der Jugendhilfeausschuss beschlossen, diese bei der zukünftigen Förderung der Betriebskosten einzubeziehen. Die Richtlinienänderung greift dies in der Weise auf, als dass der „Bonusfaktor“ für die Verfügungszeiten in Höhe von 1,1 (Verfügungszeiten von 10% und

mehr) bzw. 1,2 (Verfügungszeiten von 20% und mehr) überhaupt erst dann erreicht werden kann, wenn die Einrichtung die Gruppendienstzeit nebst Abdeckung der entsprechenden Ausfallzeiten nachgewiesen hat.

Dies ist in etlichen Einrichtungen aktuell nicht der Fall und führt für diese Einrichtungen grundsätzlich zu einem geringeren Betriebskostenzuschuss des Kreises als bisher. Für das Jahr 2017 wurde daher eine Übergangsregelung geschaffen (Verschlechterungen in der Zuschusshöhe kommen in 2017 lediglich zu 50 % zum Tragen) um den betroffenen Trägern die Möglichkeit zu geben personell nachzubessern und damit ab 2018 wieder in die volle Förderhöhe zu gelangen.

Aufgrund dieser einschneidenden Änderungen ist zu erwarten, dass die Träger ihr Personal in den Einrichtungen aufstocken werden und somit höhere Kosten auf alle an der Finanzierung der Kindertagesstätten Beteiligten zukommen werden. Dies dürfte sich für die Stadt Ratzeburg nicht unerheblich auf die zukünftigen Haushaltsansätze bei den Betriebskostenförderungen auswirken.

Diese Auswirkungen auf die Ratzeburger Kindertagesstätten und die Betriebskostenförderung werden derzeit ermittelt und dem ASJS in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein

Bereits seit längerer Zeit wird durch alle Beteiligten die Intransparenz des Kita-Finanzierungssystems beklagt. Eine Vielzahl unterschiedlicher Fördererlasse, die unterschiedliche Zeitfenster und Voraussetzungen beinhalten tragen zur Undurchsichtigkeit und einem immer höher werdenden Verwaltungsaufwand für die Kommunen und Träger bei. Zudem ist der kommunale Finanzierungsanteil stark aufwachsend.

Sowohl beim Sozialministerium als auch bei den Kommunalen Landesverbänden besteht Einigkeit über die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Kita-Finanzierungssystems. Gemeinsam haben daher das Sozialministerium und die Kommunalen Landesverbände einen „Letter of Intent“ über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines Kitaförderungsgesetzes erarbeitet und unterzeichnet (als Anlage beigefügt). Der Prozess und die Verhandlungen sollen nach der Landtagswahl beginnen und zum 01.01.2019 abgeschlossen sein.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Letter of Intent

zwischen

**dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung,
vertreten durch
Ministerin Kristin Alheit**

und

**dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag,
vertreten durch
den Geschäftsführer Dr. Sönke Schulz**

und

**dem Städteverband Schleswig-Holstein,
vertreten durch
den Geschäftsführer Jochen von Allwörden**

sowie

**dem Gemeindetag Schleswig-Holstein,
vertreten durch
den Geschäftsführer Jörg Bülow**

**über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines
Kitaförderungsgesetzes**

1. Grundsatz

Die Kindertagesbetreuung konnte in den vergangenen Jahren überall in Schleswig-Holstein durch das Engagement aller Akteure und mit Hilfe eines stetig steigenden Mitteleinsatzes aller Finanzierungsbeteiligter sowie durch das Engagement auch der freien Träger massiv ausgebaut werden.

Das jetzige System der Kita-Finanzierung in Schleswig Holstein ist stark reformbedürftig. Die Unterzeichner halten eine Verbesserung der Finanzierung insgesamt für notwendig, um dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen noch besser gerecht zu werden und eine nachhaltige Finanzierung der Aufgabe zu erreichen.

Aufgrund der Heterogenität innerhalb des Kitafinanzierungssystems fehlt es gleichzeitig an Transparenz bei der Verteilung und Bemessung der öffentlichen Zuschüsse.

Die Unterzeichner sind sich daher einig, dass das Kita-Finanzierungssystem neu strukturiert und in einem neu zu schaffenden Kitaförderungsgesetz verankert werden muss.

Bei dem dafür notwendigen Abstimmungs- und Diskussionsprozess sollen auch die freien Träger mit einbezogen werden.

2. Neustrukturierung der Finanzierung

Die Unterzeichner sind sich einig, das Finanzierungssystem so zu gestalten, dass ein transparentes, nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungssystem entsteht. Damit soll eine solide Grundfinanzierung der Betriebskosten und die Qualität der Arbeit gesichert und eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden finanziellen und administrativen Ressourcen gewährleistet werden.

Im Wesentlichen sollen folgende Punkte erreicht werden:

- Transparenz bei der Finanzierung auf und zwischen allen Ebenen,

- eine Finanzierung, die auslastungsabhängige und auslastungsunabhängige Elemente enthält,
- eine Reduzierung des Aufwandes zum Nachweis der Verwendung der Mittel unter gleichzeitiger Gewährleistung der Transparenz und erhöhter Planungssicherheit für die Träger sowie
- ein transparentes und einheitliches Recht der sozialen Ermäßigung.

Die Unterzeichner werden darüber hinaus prüfen, ob und in welcher Form die jetzigen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen innerhalb der kommunalen Familie aufrechterhalten werden müssen.

3. Gestaltungskonsens

Den Unterzeichnern ist bewusst, dass die Umsetzung dieses Vorhabens ein koordiniertes und entgegenkommendes Vorgehen verlangt. Eine Neuregelung wird nur dann auf Akzeptanz treffen und dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gerecht werden, wenn sie von einem breiten Konsens der Finanzierungsbeteiligten getragen wird.

Die Kommunen verfolgen das Ziel, dass die Finanzierung durch die Kommunen auf einen angemessenen prozentualen Anteil auf Grundlage von gemeinsam zu vereinbarenden Kostenfaktoren zurückgeführt wird.

Die Landesregierung ist auf Basis einer transparenten Finanzierungsstruktur bereit, einer noch zu vereinbarenden Anhebung und Dynamisierung seiner Zuschüsse zuzustimmen.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden auf eine Umsetzung dieser Vereinbarung hinwirken. Der Prozess wird im Bewusstsein über die Auswirkungen auf die freien Träger unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände durch die Landesregierung organisatorisch verantwortet und mit den nötigen personellen Ressourcen ausgestattet.

4. Zeitrahmen

Der Prozess der Neustrukturierung der Finanzierung beginnt unverzüglich mit Beginn der neuen Legislaturperiode und soll mit In-Kraft-Treten eines Kitaförderungsgesetzes am 01.01.2019 abgeschlossen sein.

Für das Land Schleswig-Holstein

Für die kommunalen Landesverbände

 1.3.17

Kristin Alheit
Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung

 3.5.17

Dr. Sönke Schulz
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

 6.3.17

Jochen von Allwörden
Städteverband Schleswig-Holstein

 9.3.17

Jörg Bülow
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.03.2017

SR/BerVoSr/367/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 51.01.01

Tätigkeitsbericht der Stadtjugendpflege für das Jahr 2016

Zusammenfassung: Kontinuierliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.03.2017

Bürgermeister Voß am 17.03.2017

Sachverhalt:

Die Stadtjugendpflege hat für das Jahr 2016 einen Tätigkeitsbericht erstellt.

Dieser Bericht (siehe Anlage) gliedert sich auf in das Strukturbild der Aufgaben und den eigentlichen Tätigkeitsbericht.

Ergeben sich zu diesem Bericht weitere Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Der Stadtjugendpfleger steht dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Strukturbild der Aufgaben Stadtjugendpflege

Andreas Brandt Stadtjugendpfleger	Fachbereich 4 Verwaltung (anteilig für Jugendpflege)
<ul style="list-style-type: none"> - Planung – Konzeption – Koordination - Sitzungsdienst: Sitzungsteilnahme, - Beratungsvorlagen fertigen, Nachbereitung - Statistiken - Beteiligung § 47f GOSH - Mitwirkung bei kommunalen Fachplanungen (stadtteilbezogen, Spielplätze) - Beratung: Vereine, Verbände, Organisationen Initiativen, Eltern, Kinder, Jugendliche, Einzelpersonen - Verwaltung Jugendpflege – Haushalt u. Budget - Kreiskooperation - Jugendhilfeplanung - Sommerferienprogramm, Einzelprojekte - Koordinator des Aktionskreises Kinder und Jugend in Ratzeburg - Präventionsmaßnahmen - Fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit - Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung - Jugendkulturarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungen, Buchungen - Telekommunikation

Tätigkeitsbericht der Stadtjugendpflege Ratzeburg 2016

Planung, Konzeption, Koordination

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die Kooperation mit der interkulturellen Begegnungsstätte Gleis 21 und dem Kinder- und Jugendtreff „Stellwerk“ wurde durch teilweise Teilnahme an Dienstbesprechungen und der Teilnahme an Sitzungen des Kuratoriums „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gleis 21 und Stellwerk“ intensiviert. Der Aktionskreis Kinder- und Jugend in Ratzeburg trifft sich regelmäßig zum fachlichen Austausch, zur Planung und Organisation von gemeinsamen Aktivitäten. Die Stadtjugendpflege ist eingebunden in den Arbeitskreis „EG Jugend“. Dort ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die sozialen Dienste des Kreises, die Schulsozialarbeit, die Jugendgerichtshilfe und die Polizei vertreten. Die Schulsozialarbeit nimmt an den AKIJU-Sitzungen teil, mit Herrn Linnenkohl, Schulsozialarbeit Lauenburgische Gelehrtenschule, findet zusätzlich ein regelmäßiger Austausch zu jugendrelevanten Themen statt. Seit März 2016 ist die Stelle des Straßensozialarbeiters in Ratzeburg besetzt. Hier hat sich von Beginn an eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. Die Stadtjugendpflege arbeitet nach der vorhandenen Konzeption der Jugendpflege und berücksichtigt die Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Materiallager

Die Stadtjugendpflege unterhält ein Materiallager mit Materialien für die Durchführung von Aktionen, Projekten und Veranstaltungen. Vereine, Verbände und Institutionen, aber auch Interessengemeinschaften können sich für ihre Aktivitäten Material ausleihen. Zum Bestand gehören ein Zelt, Pavillons, Festzeltgarnituren, Mikrofon- und Musikanlagen und Spielmaterial für unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen. Unter anderem ein Trampolin, eine 12,0 Meter lange Rollbahn, Rollgeräte (Ballance-bikes und Rollreifen) bis zu Tischspielen und aktuellen Funsportgeräten und Funsport-Spielmaterial. Auf Grund des baulichen Zustandes des jetzigen Lagers im Pillauer Weg ist ein Großteil des Materials in einen Kellerraum in der ehemaligen Realschule verlagert worden. Ein Werkstattbereich konnte ebenfalls inzwischen in der ehemaligen Realschule eingerichtet werden. So besteht die Möglichkeit kleinere Reparaturen am Material direkt am Lagerplatz durchzuführen. Eine Müllcontaineraktion im Frühjahr 2016 füllte einen 30m³ Container mit leider, größtenteils durch unsachgemäße Lagerung, nicht mehr benutzbarem Material. Diese Aktion wurde von der AWSH unterstützt. Dazu wurde von der AWSH kostenfrei ein großer Container zur Verfügung gestellt. Für das Veranstaltungsmaterial muss noch ein neuer Lagerplatz gefunden werden, um den Umzug abzuschließen.

Das Große Zelt der Jugendpflege ist in die Jahre gekommen und wurde im Herbst aufwendig gereinigt, imprägniert und repariert.

Pädagogische Fachbuchbücherei

2016 wurde die Fachbuchbücherei bei der Stadtjugendpflege um einige Ausgaben erweitert. U.a. aus dem Bereich Erlebnispädagogik und Anleitungsbücher für Freizeiten und pädagogischen Begrifflichkeiten und zum Thema Jugendhilfe und Schule. Das Angebot wird von den Einrichtungen regelmäßig genutzt. Auch Praktikantinnen und Praktikanten nutzen gern die Fachbücher während ihrer Praktikumszeit in Ratzeburger Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und auch der Offenen Ganztagschule.

Örtliche Jugendpflege im Kreis Herzogtum Lauenburg, AK der Jugendpfleger

Abstimmung von kreisweiten und örtlichen Programmen und Aktivitäten, Mitarbeiterfortbildungen, Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises der örtlichen Jugendpflegen und an der jährlich stattfindenden Fachtagung zu Themenschwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Es wurde im Herbst 2016 mit einem Projekt zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit begonnen. Am Ende des Prozesses soll eine Konzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg unter Berücksichtigung der Besonderheiten zweier unterschiedlicher Träger stehen.

Beratung/Unterstützung

Ortsjugendring

Der Ortsjugendring ist 2014 wieder aktiv geworden und es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der geschäftsführende Vorstand des Ortsjugendringes hat die Durchführung der Aktion Ferienpass 2016 wie im vergangenen Jahr durchgeführt. Der Stadtjugendpfleger ist beratendes Mitglied im Vorstand des Ortsjugendringes. Der Stadtjugendpfleger nimmt auch Termine des Kreisjugendringes zum Thema Ferienpass wahr.

Vereine und Verbände

Die Jugendpflege Ratzeburg hat auch 2016 wieder Vereine, Verbände und Institutionen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen (DLRG- Ratzeburg, RSV Handball, Fechtclub, Spielmannszug, Kinderschutzbund, Filmclub, Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung,

Offener Kanal Lübeck) u.a. mit Materialgestellung unterstützt. So war die Jugendpflege beim Kinderfest des Bürgerfestes, beim Drachenfest des Kinderschutzbundes, beim Fechtturnier und anderen Veranstaltungen durch Materialgestellung beteiligt. Gemeinsam mit der DLRG Ratzeburg führte die Stadtjugendpflege das Sommerfest auf der Schlosswiese durch.

Eltern und Jugendliche

Die Stadtjugendhilfe gibt Hilfe und Unterstützung bei Erziehungs-, Schul- und Freizeitproblemen, jugendspezifische Freizeitinformationen. Dieses Angebot wurde wenig in Anspruch genommen. Die meisten Bedarfsfälle laufen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ auf und werden dort bearbeitet oder bei den regelmäßigen Treffen des AKIJU (Aktionskreis Kinder und Jugend in Ratzeburg) besprochen.

Ferienmaßnahmen

Frühjahrsferien

Ein Programm für Kinder und Jugendliche in den Frühjahrs- bzw. Osterferien wurde von den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ geplant und durchgeführt. Die Stadtjugendpflege hat durch Materialgestellung unterstützt.

Sommerferienprogramm

Das Sommerferienprogramm 2016 wurde im Rahmen der Aktion Ferienpass in Ratzeburg durch die Stadtjugendpflege in Form des Ferienbauspielplatzes durchgeführt. Mit den Planungen für das Sommerferienprogramm begann die Stadtjugendpflege im Januar. Motto des Jahres war „Abenteuerland“
Eröffnet wurde die Aktion Ferienpass am 19. Juli 2015 mit einem großen Sommerfest in Kooperation mit der DLRG Ratzeburg verbunden mit der offiziellen Neueröffnung der Seebadeanstalt. Zum Programm gehörten Groß- und Kleinspielgeräte, eine Tombola, Kaffee & Kuchen, Essen & Trinken. Ein DJ aus den Reihen der DLRG sorgte für musikalische Unterhaltung bis in den frühen Abend hinein. Das Konzept des Ferienbauspielplatzes hat sich bewährt und wurde 2016 fortgesetzt. Über 4 Wochen, vom 20. Juli bis 12. August konnten Montag bis Freitag Kinder und Jugendliche auf dem Ferienbauspielplatz nach eigenen Vorstellungen basteln, werken und spielen. Wichtig war mir, dass die Kinder frei entscheiden konnten, was sie wie bauen. So konnten die Kinder je nach persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eigene Werke bauen. Viel Wert wurde auch auf gegenseitige Hilfestellung gelegt. Die Kinder konnten auch beim Bau von neuem Spielmaterial für das Spielmobil mitwirken.

Ausfahrten führten zum Piraten-Open-Air Grevesmühlen, nach Bad Segeberg zum Kalkberg und zum Wildpark Trappenkamp.

Der Ferienbauspielplatz hat sich zum mehrwöchigem Piratennest entwickelt und auch einen Namen bekommen. Auf Grund der Freiheit selbst zu entscheiden, der Freiheit unter freiem Himmel zu agieren und der Freiheit selbst zu entscheiden wann ich komme und gehe und Freiheit das höchste Gut vieler Menschen ist, erhielt der Bauspielplatz den Namen „Espiritu de la Libertad“, Geist der Freiheit.

Der Ferienbauspielplatz wurde im Durchschnitt von 10-18 Kindern täglich besucht. Es gab aber auch Tage mit bis zu 32 Besuchern. Der Besuch des Ferienbauspielplatzes ist abhängig von den Angeboten und natürlich dem Wetter.

Der Standort auf dem Gelände der Seebadeanstalt (am westlichen Ende) hat sich als sehr gut erwiesen. Somit ist das Ferienprogramm da, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Die Stadtjugendpflege hat bei ihrem Sommerferienprogramm den Anspruch spielerisch Wissen zu vermitteln und Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Herbstferien

In den Herbstferien hatten die Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ wieder ein Herbstferienprogramm durchgeführt.

Durchführung besonderer Veranstaltungen

Kinderfasching

Der Kinderfasching hatte 2016 ein besonderes Motto: „Abenteuerland“ und fand wieder in der Riemannhalle statt.

Durch das Tanz- und Spielangebot führten die Kolleginnen und Kollegen aus den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“. Viele Spiele und ein gutes Musikprogramm durch den DJ sorgen für eine tolle Stimmung. Die positive Resonanz durch die vielen fröhlichen Kinder aber auch durch die Erwachsenen war eine große Anerkennung für die Durchführung einer guten Aktion mit ca. 380 Besucherinnen und Besuchern.

Weltspieltag

Am 28. Mai fand der 9. Weltspieltag statt. Das Motto lautete 2016 „Spielend Grenzen überwinden“. Mit Unterstützung der Fa. Marktkauf/Süllau wurde von der Jugendpflege eine Aktion durchgeführt. Kinder und Erwachsene hatten die Möglichkeit Flaggen der Welt zu malen und diese auf eine „Grenze“ in Form einer Kartonwand zu kleben. Bei einer Tombola gab es tolle Preise, überwiegend Spiele, zu gewinnen und Spielmaterial des Spielmobil sorgte für eine heitere Atmosphäre.

Beteiligung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionen und Projekten

Kinderfest des Bürgerfestes

Die Stadtjugendpflege hat Material zur Verfügung gestellt Das Kinderfest des Bürgerfestes ist ein Höhepunkt des Bürgerfestes und wird von Vereinen, Verbänden und Institutionen aus Ratzeburg getragen. So sind, die DLRG, die Siedlerjugend, die Familienbildungsstätte, der städt. Kindergarten und der Kinderschutzbund, ein Pfadfinderstamm und ein Karateverein mit unterschiedlichsten Angeboten dabei gewesen. Veranstalter ist der Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung.

Drachenfest des Kinderschutzbundes

Die Stadtjugendpflege hat ein eigenes Angebot gemacht, und einen Seifenblasenkünstler engagiert und ein neues Spiel, das im Rahmen des Ferienprogramms gebaut wurde, vorgestellt. So konnte erstmalig in Ratzeburg das Spiel „Corn Hole“ gespielt werden. Das Spiel wurde sehr gut angenommen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Jugendbeirat Ratzeburg

Im Dezember 2016 wurde der zweite Ratzeburger Jugendbeirat gewählt. Der Wahl vorausgegangen ist eine großangelegte Aktion zur Kandidatenfindung an den weiterführenden Schulen in Ratzeburg.

Der Jugendbeirat trifft sich lt. Satzung monatlich. Durch Ferien ausgefallenen Termine wurden vorgezogen oder nachgeholt, so dass sich der Jugendbeirat 2016 zu 12 Sitzungen getroffen hat.

Der Jugendbeirat hat sich u. A. mit Themen wie Verbesserung der Zusammenarbeit der Schulen, Öffentlichkeitsarbeit, der Schaffung einer Skateranlage, freies W-LAN auf dem Marktplatz, Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge und die Schaffung einer Wasserpark-Anlage in der Seebadeanstalt. befasst. Es konnten zwischenzeitlich Ergebnisse erzielt werden. So wurde die Nutzung eines freien W-LAN-Hotspots auf dem Marktplatz von den Stadtwerken umgesetzt.

Für eine Skateranlage ist eine Fläche in der Planung für das neue Gewerbegebiet „Vorwerk“ vorgesehen.

Die Planung hatte nicht lange Bestand. Inzwischen ist aus verschiedensten Gründen die Anlage aus der Planung genommen worden. Somit scheint sich die Situation zu wiederholen. Bereits das Kinder- und Jugendparlament hat sich an der Schaffung einer Skateranlage die Zähne ausgebissen (1999/2000).

In den Sommerferien konnte der Erste Baustein eines Wasserparks eingeweiht werden. Durch eine Spendenaktion konnten die erforderliche 5000,00€ für die Anschaffung eine großen schwimmenden Wasserrutsche beschafft werden. Im Dezember hat der Jugendbeirat Flüchtlinge zum Schlittschuhlaufen auf der Eisbahn in Ratzeburg eingeladen. Das Angebot wurde angenommen, es hätten aber gern mehr Teilnehmer, vor allem auch Teilnehmerinnen sein können. Dennoch war der Jugendbeirat mit den ca. 22 Personen, die auch viel Spaß bei ihrer ersten Berührung mit Eis hatten, zufrieden.

Jugendradio aus Ratzeburg

Das Jugendradio Ratzeburg – wir haben den Durchblick, ist seit über einem Jahr einmal monatlich auf Sendung. Es wurden auch zusätzlich Sendungen Live übertragen. So sendete das Jugendradio Live vom Ehrenamtsmarkt, an dem das Jugendradio mit einem eigenen Stand teilgenommen hat.

Es wurden erneut zweitägige Workshops zum Thema Radio machen und Erwerb von Medienkompetenz angeboten.

Planungen und Überlegungen für 2017

Kinderfasching

Im Februar findet der 12. Große Ratzeburger Kinderfasching in Kooperation mit der DLRG-Ratzeburger und dem Bürgerverein wie gewohnt in der Riemannhalle statt. Das diesjährige Motto lautet „Abenteuerland 2.0“ und der Kinderliedermacher „Grünschnabel“ gibt ein Faschingskonzert.

Sommerferienprogramm

Das Sommerferienprogramm der Stadtjugendpflege wird 2017 wieder auf dem Gelände der Seebadeanstalt stattfinden. Das Motto lautet „Abenteuerland 2.0“ und wird voraussichtlich in den ersten drei Wochen stattfinden. Freies Bauen mit Paletten wird das Thema sein und in der 2. Ferienwoche können Kinder voraussichtlich einen Ernährungsführerschein erwerben.

Jugendbeirat

Der Jugendbeirat wird 2017 den Wasserpark weiter ausbauen, sich für weitere freie WLAN-Zugänge einsetzen, am Projekt „Demokratie leben“ teilnehmen, sich für die Funsportart „Parcour“ und eine Skaterbahn einsetzen. Auch die Schlittschuhaktion soll wieder stattfinden.

Jugendradio aus Ratzeburg

Das Jugendradio Ratzeburg wird mit Livesendungen aus dem Studio beginnen. Und es findet zum Jahresbeginn ein Praxisworkshop in der Ratzeburger Partnerstadt Ribe statt.

Veranstaltungen

.Neben den bereits erwähnten Veranstaltungen „**Kinderfasching**“ und „**Sommerferienprogramm**“ werden noch weitere Aktionen durchgeführt.

Das Deutsche Kinderhilfswerk ruft zum Weltspieltag 2017 auf. Eine **Aktion am 28. Mai 2017**, dem **Weltspieltag**, unter dem Motto „Spiel! Platz ist überall“ ist in Planung.

Eine Beteiligung am „**Drachenfest**“ des Deutschen Kinderschutzbundes Herzogtum Lauenburg zum Weltkindertag ist ebenfalls vorgesehen.

Für den 7. Oktober ist ein **Volker Rosin Konzert** in der Riemannhalle in Planung.

Örtliche Weiterbildung

Im Februar oder März findet ein zweitägiger Workshop im Ratzeburger Außenstudio des OK Lübeck statt.

In der zweiten Jahreshälfte wird die Jugendpflege erneut eine Bildungsmaßnahme durchführen. Themenbereich erstreckt sich auf Abenteuerpädagogik/Kooperative Gruppenprozesse. Das Angebot ist für Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie interessierte Jugendliche gedacht

Ratzeburg, den 06.02.2017

Andreas Brandt
Stadtjugendpfleger

Ö 7.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.03.2017

SR/BeVoSr/437/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Besetzung des Kuratoriums der Stadt und der Diakonie

Zielsetzung:

Umsetzung der vertraglichen Grundlage

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, Frau/Herrn.....in das Kuratorium der Stadt und der Diakonie zu entsenden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.03.2017

Bürgermeister Voß am 22.03.2017

Sachverhalt:

Am 27.09.2011 wurde zwischen dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck Lauenburg – Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Übergang der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit geschlossen.

Nach diesem Vertrag bilden Stadt und Diakonie ein Kuratorium, in dem die Stadt Ratzeburg u.a. durch die ASJS- Mitglieder Ratsherren Hildebrand und v. Gropper vertreten wurden. Da Herr Hildebrand sein Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt hat, ist für das Kuratorium ein anderes Mitglied des ASJS zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 7.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.03.2017

SR/BeVoSr/440/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg; hier: Neufassung

Zielsetzung:

Für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg ist eine vertragliche Basis zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist. Die endgültige, mit dem Vertragspartner abgestimmte Neufassung des Vertrages wird nach gemeinsamer Abstimmung nochmals im Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 23.03.2017

Bürgermeister Voß am 23.03.2017

Sachverhalt:

Die offene Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dieser Vertrag läuft zum Ende des Jahres 2017 aus. Um eine erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg weiterhin gewährleisten zu können, wird eine Verlängerung dieses Vertrages verbunden mit einigen inhaltlichen Anpassungen empfohlen.

Aufgrund der Auswirkungen weltpolitischer Ereignisse hat sich auch in Ratzeburg die offene Jugendarbeit um das Thema Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erweitert und einen zusätzlichen Schwerpunkt gebildet. Die

hierdurch erweiterte Aufgabe der Integration in der Jugendkultur bedarf einer personellen wie auch finanziellen Verbesserung.

Hierzu ist der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk abgestimmt worden.

Die wesentliche Veränderung stellt die Verschiebung einer halben Stelle von der Stadt hin zur Diakonie dar, wobei sich durch den adäquaten, zukunftsgerichteten Kostenausgleich vorerst keine wesentlichen finanziellen Veränderungen für den städtischen Haushalt ergeben. Die unbefristete Beschäftigung der betroffenen Person beim Diakonischen Werk dient zum einen der Sicherung der Kontinuität der Arbeit, der Klarheit im Bereich der dienstlichen Weisungsbefugnisse und letztendlich der Sicherung der persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers im Rahmen der Fürsorgepflicht. Eine Korrektur des städtischen Stellenplans wird erfolgen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verlängerung der Vertragslaufzeit auf 10 Jahre. Durch diese Vertragsdauer kann eine längerfristige Planung für Projekte und Strukturplanungen pädagogischer Art gewährleistet werden.

Aus diesem Grunde ist auch die Möglichkeit einer Anpassung des städtischen Zuschusses auf die jeweils gegebenen Verhältnisse in den Vertrag aufgenommen worden, da sich die Aufwendungen für die Jugendarbeit parallel zu den allgemeinen Kostensteigerungen im Laufe der Zeit erhöhen werden.

Der Vertragstext bedarf allerdings der Überarbeitung, um die Inhalte auch zukünftigen Lesern, die nicht über die Vorgeschichte informiert sind, verständlich zu machen. Vor endgültigem Vertragsabschluss wird daher der Fachausschuss gebeten, richtungsweisend den geplanten Veränderungen zuzustimmen. Der unterschriftsreife Vertrag wird vor Unterzeichnung nochmals vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kostensteigerung im Laufe der Jahre durch Steigerung der Tarife und Lebenshaltungskosten

Anlagenverzeichnis:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

mitgezeichnet haben:

Ö 7.3

(Entwurf Stand 15.02.2017)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg,
vertreten durch den Kirchenkreis,
Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt –

über

die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit
in den Jugendzentren
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,
durch die Diakonie

Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Um auch den personellen Bereich zu sichern wird die Anpassung dieses Vertrages auf den aktuellen Stand angestrebt.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

§ 1

Trägerschaft

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ mit Wirkung vom 01.01.2018 durch die Diakonie.

§ 2

Abordnung des Personals

(1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.

(2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.

(3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

§ 3

Räume der Stadt für die Jugendarbeit

(1) Die Stadt unterhält und bewirtschaftet die Räume für die offene Jugendarbeit im Gebäude der Stadt, Riemannstraße 3, „Stellwerk“, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.

Das Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.

Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch Drittnutzer haften diese.

(2) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.

(3) Die Diakonie verpflichtet sich, nach näherer Absprache diese Räume auch Dritten zur Verfügung zu stellen, wenn dies auch bisher so vereinbart war, wie z.B. für Zwecke von Jugendfußballturnieren des Ratzeburger Sportvereins.

§ 4

Weitere finanzielle Regelungen

(1) Die Stadt verfügt in ihrem Stellenplan über 1,5 Stellen für das Jugendzentrum. Z.Zt. sind 1,5 Stellen besetzt. Die Stadt verzichtet ab 01.01.2018 auf die Besetzung einer halben Stelle. Die Diakonie wird den Inhaber dieser halben Stelle in ein vollzeitiges, unbefristetes Arbeitsverhältnis übernehmen, so dass der bisherige Stelleninhaber vollzeitig Mitarbeiter der Diakonie wird. Der Stellenplan der Stadt Ratzeburg wird auf eine Stelle reduziert. Die Stadt Ratzeburg übernimmt die durch den Arbeitnehmer-Übergang entstehenden Personalkosten der Diakonie insoweit, dass die Diakonie die Hälfte der vollen Personalkosten dieser Stelle nach den jeweilig geltenden tariflichen Vorgaben erstattet bekommt, derzeit entspricht dies rd. 26.000,- € . Dieser Betrag wird dem unter Abs. 2 dargestellten Betrag hinzugerechnet.

(2) Die Stadt stellt der Diakonie für Personal und Sachkosten jährlich einen Zuschuss als Festbetrag von jährlich 97.400,00 € (+26.000,00 €) zur Verfügung. Die Diakonie soll sämtliche Möglichkeiten der Drittfinanzierung ausschöpfen. Über ihr das Ergebnis ist im Kuratorium regelmäßig zu berichten. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen Drittmittel nicht eingeworben werden konnten, gleicht die Stadt die Differenz bis zur Höhe von höchstens 113.900,00 € (+26.000,00 €) aus.

Tarifliche Steigerungen bei Gehältern führen zur Anpassung des von der Stadt Ratzeburg an die Diakonie zu leistenden Betrages, wenn dies von der Diakonie beantragt wird. Das Kuratorium soll vorbereitende Beratungen übernehmen, so dass die Vertragspartner abschließend entscheiden können.

(3) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten für Personal (1 Stelle 40), Gebäudeunterhaltung (50) und Bewirtschaftung (54) nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Definitionen. Alle anderen Ausgaben sind in dem im Absatz 3 genannten Zuschussanteil enthalten.

§ 5

Kuratorium

(1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.

(2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen; insbesondere auch die Behandlung von Berichten zur Drittmittelfinanzierung.
Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen,

(3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag tritt am 01.01.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.

(2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein von Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2027 gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(3) Grundlage des Vertrages ist § 121 ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.

(4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.

(6) Sollten ergänzenden Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg,

Unterschriften Diakonie und Stadt

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus Ihrer Mitte Frau/ Herrn..... als Vertreterin/Vertreter der Stadt Ratzeburg in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.03.2017

Bürgermeister Voß am 22.03.2017

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß der Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein Herrn Hildebrand als Vertreter der Stadt Ratzeburg in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule bestimmt. Da Herr Hildebrand sein Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt hat, ist eine Nachfolge zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen:

Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2017; hier: Antrag des Deutschen Ruderverbandes

Zielsetzung:

Einhaltung des finanzpolitischen Rahmens

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den Antrag des Deutschen Ruderverbandes auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Busses abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 22.03.2017

Bürgermeister Voß am 22.03.2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.02.2017 beantragt der Deutsche Ruderverband eine Zuwendung für die Sonderinvestition –Anschaffung eines neuen Busses. Die Beschaffungsmaßnahme wird mit den für den vorhandenen VW-Bus (8-Stizer) anstehenden Reparaturkosten in Höhe von rd. 4.500,00 € begründet. Die Neuanschaffung eines Busses sei dringend erforderlich, um die betrieblichen Belange der Ruderakademie Ratzeburg und des Leistungssports gerecht zu werden. Die komplette Finanzierung eines neuen VW-Busses sei jedoch durch den Haushalt 2017 der Ruderakademie nicht möglich.

Der DRV plant die Finanzierung wie folgt:

Neuanschaffung gemäß Angebot:	47.000,-- €
Inzahlungnahme des gebrauchten Busses:	2.000,-- €
Einnahmen aus Vermarktung:	10.000,-- €
Restbetrag:	35.000,-- €.

Die Finanzierung des Neukaufs sei nur mit der finanziellen Unterstützung, einer Sonderinvestition von Bund, dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Ratzeburg realisierbar.

Bei analoger Anwendung des für die Bauunterhaltung zugrunde gelegten Verteilungsschlüssels –Bund 50%, Land 25% und Stadt 25%- würden auf die Stadt Kosten in Höhe von 8.750,- € entfallen. Da es sich um eine Investition handelt, wäre diese Zuwendung im Vermögenshaushalt des Nachtrages darzustellen und folglich wäre eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe als Einnahme im Nachtragshaushalt abzubilden.

Kreditaufnahmen sind jedoch von der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde abhängig. Aufgrund der strengen Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit ist davon auszugehen, dass die Genehmigung nicht gewährt werden würde und somit eine Zuschussgewährung durch die Stadt nicht möglich sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: